Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags nachm. 4 Uhr. Bezugspr. monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut ausliegender Preisliste Nr. 6. — Ziffer-Gebühr: 30 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 62 — 95. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 13. März 1936

Eine amtliche deutsche Regierungserklärung:

Keine Zerreißung, sondern endgültige Befriedung Europas!

Deutschland wünscht aufrichtige Verhandlungen — 19 Bataillone gegenüber dem größten Festungswerk aller Zeiten
Lieber eine ehrenhafte Vereinsamung, als eine ehrlose Nation in der Gemeinschaft anderer

Zu verschiedenen Pressemeldungen und Äußerungen ausländischer Staatsmänner wird von amtlicher deutscher Seite mitgeteilt:

1. Frankreich hatte vor dem Locarnopakt folgende Militärbündnisse bereits abgeschlossen, die im Falle eines Angriffs Deutschlands auf Frankreich wirksam werden sollten:

a) mit Belgien,
b) mit der Tschechoslowakei,
c) mit Polen.

Da es sich bei diesen Bündnissen nach der Mitteilung der französischen und der anderen Regierungen um Defensivbündnisse handelte, Deutschland aber keinerlei aggressive Absichten gegen Frankreich oder diese anderen Staaten besitzt, wurden sie auch nicht als im Widerspruch zum Locarnopakt stehend angesehen und damit auch von Deutschland ohne weiteres akzeptiert.

2. Frankreich hat an der deutschen Grenze seit dem Friedensschluß eine ungeheure Truppenmassierung vorgenommen. Die französische Grenze wurde außerdem mit dem gewaltigsten Festungsschutz aller Zeiten versehen. Die militärischen Autoritäten aller Staaten sind sich darin einig, daß ein Angriff gegen dieses Festungssystem nach menschlichem Ermessen aussichtslos ist. Da Deutschland keine aggressiven Absichten gegen Frankreich hat, erhob oder erhebt es auch dagegen keinerlei Einwendungen.

3. Frankreich hat nunmehr ein weiteres Militärbündnis abgeschlossen mit Sowjetrußland. Das Funktionieren dieses Bündnisses ist aber nicht mehr abhängig von einer vorliegenden Feststellung des Völkerbundes, sondern von zutreffenden Entscheidungen in eigener Sache. Dieses neue Bündnis erhält jedoch seinen besonderen Charakter durch die unbestrittene Tatsache, daß das geistige System des heutigen Regimes in Rußland nicht nur theoretisch, sondern auch tatsächlich die Weltrevolution fordert, d. h. also eine bewußt imperialistische und angriffsweise Parole verkündet.

Schon vor dem Abschluß dieses Bündnisses hatte Frankreich als Garanten für seine Unversehrtheit:

a) sich selbst, d. h. im Mutterland und Kolonien mit nahezu 100 Millionen Menschen;
b) Großbritannien;
c) Belgien;
d) Polen;
e) Tschechoslowakei.

Durch den Vertrag von Locarno war endlich auch noch Italien als Garantiemacht hinzugekommen.

4. Zu dieser geschichtlich noch niedagewesenen Garantie der Unversehrtheit eines Staates glaubte Frankreich sich noch außerdem die Unterstützung des sowjetrussischen Riesenreiches mit über 175 Millionen Menschen sichern zu müssen.

Niemals eine deutsche Bedrohung Frankreichs.

Dazu muß bemerkt werden, daß von deutscher Seite aus niemals auch nur der geringste Anlaß gegeben wurde, der auf eine Bedrohung Frankreichs hätte schließen lassen können. Daß Deutschland gegen die defensiven Sicherungen, die Frankreich glaubte für seine Unversehrtheit vornehmen zu müssen, keinen Einwand erhoben hatte, da ihm aggressive Absichten vollständig fehlten und daß es damit auch keinerlei Bedenken wegen dieser französischen Sicherungsmaßnahmen vortrug.

Glaubte aber Frankreich, sich nach dem Abschluß des Locarnopaktes aus irgendeinem Grund trotzdem noch eine Sicherung zulegen zu sollen, dann hätte die französische Regierung dies zumindest den Mächten des Locarnopaktes vorher mitteilen müssen, um zu versuchen, diese neue Sicherung entweder in den Locarnopakt selbst einzubauen oder wenigstens mit ihm in vollkommene Übereinstimmung zu bringen.

Frankreichs Militärbündnis mit den Sowjets.

Als im Frühjahr 1935 die ersten Nachrichten über militärische Abmachungen zwischen Frankreich und Sowjetrußland durchsickerten, wurden diese bestritten. Als dann in der französischen Kammer der Abgeordnete Archimbaud erklärte, daß sich Rußland verpflichtet habe, Frankreich mit seiner gesamten Armee zur Verfügung zu stehen, wurde dies zum zweitenmal als unrichtig und den Tatsachen nicht entsprechend abgetan. Endlich aber wurde doch bekannt, daß eine solche militärische Abmachung bestand und nun auch der Welt allmählich mitgeteilt.

Dieses Bündnis erhielt nunmehr jene Fassung, die besagt, daß zum Unterschied gegenüber den französisch-polnischen und französisch-tschechischen Sonderverträgen in diesem Falle ohne Rücksicht auf Feststellungen des Völkerbundsrates oder der Locarnomächte von den vertragschließenden Teilen auch eigene Entscheidungen über Angreifer und Beistand vorwegnehmend getroffen werden könnten.

Das Märchen von der „bedrohten Unabhängigkeit Frankreichs".

Es ergibt sich damit folgende tatsächliche Situation: Frankreich hat zum Schutz seiner bedroht behaupteten Unabhängigkeit

1. das größte Festungsnetz aller Zeiten an der deutschen Grenze errichtet,
2. als Garanten seiner Unversehrtheit legal gebunden Großbritannien mit seinen gesamten Streitkräften zu Lande und zur See

Italien
Belgien
Polen
die Tschechoslowakei
Rußland mit allein mehr als 17 Millionen Soldaten
und Frankreich selbst.

Diese Staaten besitzen eine Friedensstärke von über 3 Millionen Mann. Eine Kriegsstärke von rund 30 Millionen Mann.

Diesen geschichtlich ebenso gewaltigen wie einmaligen Garantien gegenüber erklärt Frankreich, daß es außerdem noch zu seiner Sicherheit vor seinem größten Festungsgürtel der Welt eine für jeden Angriff offene, weil entmilitarisierte Zone des Deutschen Reiches benötige. Und erklärt weiter, daß, nachdem Deutschland, veranlaßt durch das letzte Vorgehen Frankreichs, den Locarnopakt als damit gebrochen erklärte und seine souveränen Hoheitsrechte in seinem eigenen Reichsgebiet wieder ausübt, die nunmehr dort eingerückten 19 Bataillone eine Bedrohung der von fast der halben Welt garantierten französischen Sicherheit darstellten.

Deutschlands großzügiges Angebot zur Befriedung Europas.

Die Reichsregierung erklärt dazu nun folgendes: Deutschland hat diese geringfügige Besatzung in seinem eigenen Hoheitsgebiet zunächst überhaupt nur vorgenommen, um der französischen Regierung und besonders dem französischen Volk jeden Anlaß zu nehmen, zu befürchten, Deutschland setze Frankreich unter irgendeinen Druck, um es so zu Verhandlungen unter etwa unwürdigen Begleitumständen zu veranlassen.

Darüber hinaus aber hat Deutschland das großzügigste Angebot zur Befriedung Europas gemacht, das überhaupt möglich ist. Dieses Angebot erhält seine besondere Bedeutung dadurch, daß es von einer nationalen deutschen Regierung ausgeht, die sich im vollkommenen Vertrauen des Volkes befindet und die damit im höchsten Auftrage dieses Volkes handelt.

Es erhält aber seinen geschichtlichen Wert nur durch die tatsächliche Voraussetzung, daß es das erste allgemeine europäische Abkommen sein muß, das seit dem Friedensvertrage von Versailles ohne jeden Zwang von seiten der Beteiligten abgeschlossen werden kann und das keinerlei neue Diskriminierung für irgendeinen Staat enthält.

Dies ist aber die erste unabänderliche Voraussetzung für ein erfolgreiches und damit segensreiches Wirksamwerden dieses Angebots.

Rheinlandbesetzung nur symbolhaft zu werten.

Denn Deutschland hätte natürlich auch einen anderen Weg zu gehen vermocht:

Es hätte den durch den französisch-sowjetischen Vertrag praktisch aufgehobenen Locarnopakt auch für Deutschland als erloschen bezeichnen können, um sich unter Verzicht auf eine direkte militärische Besetzung des Rheinlands, aber unter Berufung und Auswertung der eigenen nationalen Kraft, von jeder europäischen weiteren Zusammenarbeit zurückzuziehen. Die deutsche Reichsregierung hat es aber abgelehnt, einen Weg einzuschlagen, der nur zu einer negativen weiteren Zerreißung Europas geführt haben würde, sondern versucht, einen großen konstruktiven Plan zur endgültigen Befriedung dieses Kontinents vorzulegen.

Sie wünscht daher auch nichts sehnlicher, als mit Frankreich und den anderen europäischen Mächten in aufrichtige Verhandlungen einzutreten über die Realisierung dieses Planes, und sie hat deshalb, um von der französischen Volksseele auch jeden Schein eines bedrückenden Fait accompli oder gar einer Bedrohung zu nehmen, die Remilitarisierung ihres eigenen Gebietes zunächst in einer Form vollzogen, die tatsächlich nur als symbolhaft zu werten ist.

Unter keinen Umständen Verzicht auf souveräne Hoheitsrechte.

Sie ist weiterhin, wenn dies als nützlich empfunden wird, bereit, für die Dauer der Verhandlungen zu erklären, daß sie hierin unter Voraussetzung einer analogen Einstellung der französischen und belgischen Regierungen, auch keine Änderung eintreten lassen wird.

Sie würde jedoch unter keinen Umständen auf irgendwelche souveränen Hoheitsrechte Verzicht leisten in der Überzeugung, daß damit auch die zukünftige Befriedung Europas schon wieder auf solchen erzwungenen Verzichten und damit moralischen Diskriminierungen aufgebaut würde, die dann den Keim der nagenden Schande einerseits und damit der latenten Unzufriedenheit andererseits in sich tragen müßten.

Ein ehrenvolles Abkommen wird auch ehrenhaft gehalten.

Was aber die deutsche Regierung anstrebt, ist nicht der Abschluß von Verträgen, die, weil für ein ehrliebendes und anständiges Volk mit moralischen Belastungen verknüpft, äußerlich und innerlich doch wieder unglaubhaft blieben, sondern die Herstellung einer wirklichen und tatsächlichen Befriedung Europas für das nächste Vierteljahrhundert. Und zwar einer Befriedung, die in sich den Charakter einer unbedingten europäischen Rechtsordnung besitzt, die sich aufbaut auf den freien Entschlüssen gleichberechtigter europäischer Völker und Staaten. Und nur wo unter solchen Voraussetzungen dann unterzeichnet wird, kann infolge seiner Übereinstimmung

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF